



Seid
fruchtbar

und
mehret
Euch!"

10 Pf.

Schonungslos offen

so urteilt die „Wiener Arbeiterzeitung“ über diesen Roman. An dem Schicksal und dem Untergang eines prächtigen und tapferen Mädels in den abenteuerlichen Jahren des russischen Bürgerkrieges erleben wir die schmerzvolle Geburt einer

neuen sexuellen Moral,
eines neuen Verhältnisses
der Geschlechter zueinander.



Das
erste
Mädel

Eine romantische Geschichte von N. Bogdanov
232 Seiten, broschiert 3 Mk., in Ganzleinen geb. 4 Mk.

DIE ERSTEN URTEILE :

... ein herrliches, frisches und besinnliches Buch ...
ein wichtiges Dokument der neuen proletarischen Sit-
lichkeit. „Volksstimme“ Köln.

... Dieses Buch hier das zwingt auch die Lauesten und
Uninteressiertesten in seinen Bann ...
„Sächsisches Volksblatt“ Zwickau.

... bewundernswert, wie Bogdanov den jugendhaften
Ton trifft. Von einem ganz jungen Menschen geschrie-
ben scheint das Buch. „Berlin am Morgen“.

Zu dem schönsten, das die neue russische Literatur her-
vorgebracht hat, gehören ihre Schilderungen junger
Menschen: „Kostia Rishew“ und „Schik“; „Die Uhr“
und „Das erste Mädel“. „Vossische Zeitung“ Berlin.



VERLAG
DER JUGENDINTERNATIONALE BERLIN

Johannes Karl Koenig

„Seid fruchtbar und mehret Euch!“

Zur Enzyklika des
Papstes Pius XI. für
§ 218 und gegen die
werkstillen Frauen

**Herausgeber: Zentralstelle
proletarischer Freidenker, Berlin**

Verantwortlich: Dr. Feih Knafländer, M. d. L.,
Berlin. — Druck: Westdeutsche Buchdruckwerk-
stätten AG., Düsseldorf, Kölner Straße 44.
Verlagsanstalt der proletarischen Freienden
(Otto Pariser), Berlin C 25, Mühlstraße 24.

Ankläger gegen § 218 — die ersten Opfer des neuen Kreuzzuges

Als im Januar dieses Jahres die ersten Presseachrichten von dem neuen Rundschreiben des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche, Pius XI., „Ueber die christliche Ehe“ erschienen, da glaubte so mancher, diese Enzyklika als ein Produkt mittelalterlicher Pfaffengehirne mit einem Stopfgeschütteln oder Lächeln abtun zu können.

Die Verhalsung des Arztes Dr. Friedrich Wolf und der Herrin Dr. Niehne durch die Staatsanwaltschaft in Stuttgart wenige Wochen später aber hat bewiesen, daß die Theologie im Zeitalter des Imperialismus eine sehr handgreifliche politische Form annimmt. Heute hat man den leidenschaftlichen Ankläger des Mordparagraphen 218, den revolutionären Dichter von „Cantall“, den Helfer und Unwalm proletarischen Fraueneleuds, als Opfer auserleben, mit ihm eine tapfere Herrin und Hunderte von Frauen. Morgen wird man den Stoß führen gegen Tausende und Hunderttausende von Frauen und Herrigen, gegen alle Personen und Bewegungen, die sich dieser Kulturbarbarei entgegenstellen werden.

Diese Enzyklika, so gut wie der Papstbrief vom vorigen Jahr gegen die angeblichen Religionsverfolgungen in der Sowjetunion, der die Einleitung zu einer mühenenden Antifomseige der vereinigten Weltreaktion bildete, liefern den Beweis, daß die Kirche unter dem zerfallenden Kapitalismus eine entscheidende politische Rolle im Dienst der herrschenden Klasse geworden ist.

Wenn bereits die ersten Nachrichten von der Verhalsung Wolfs kümmerliche Empörung in weiten Volksteilen ausgeißt und zur Bildung eines Ausschusses auf breiterer Grundlage geführt haben, der einen Volkssturm gegen § 218 und für Friedrich Wolf in Stadt und Land entfacht, ist die Notwendigkeit um so dringender, die politischen Hintergründe dieses Paragraphen an Hand der päpstlichen Enzyklika vor den breiten Volksmassen aufzurollen. Der Kampf gegen den § 218 ist ein Kampf gegen das kapitalistische System, den diesen Paragraphen braunt und gegen die Kirche als ideologische Schutztruppe der Ausbeutungsordnung.

Ein Schlag des Faschismus

Diese Ehe-Enzyklika ist weder eine theologische oder moralische Angelegenheit, noch eine bloße Sexualfrage oder ein kleines Frauenproblem: Die Enzyklika bildet einen Teil der weltlichen Generallinie gegen das revolutionäre Proletariat. Sie entspricht auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und des Sexuallebens haarbar den Bedürfnissen des imperialistischen Finanzkapitals und liefert die ideologische Begleitmusik zu den Grausamkeiten der bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Kapitalismus braucht Kanoniker und Bischöfe, der Papst stützt die Kronmel. Der Faschismus braucht denksfähige Untertanen, der Papst erzieht sie ihm. Der Faschismus braunt zu allem entscheidende Stoßtruppe, der Papst schafft sie ihm. Die leichtglühigen, moralisierenden Worte des „Statthaltens Christi

auf Erden" finden ihren sinnfälligen Niederschlag in Justizvollzügen, Selbstmordopfern, Tod und Krankheit, Hunger und eufischer Not der verfluchten Massen. Büning regiert mit Notverordnungen und Lohnabbau, mit blauen Bohnen und Gummifrüchten, und der Papst gibt seinen Segen dazu. Der Papst predigt mit seine nationalsozialistischen Schüler überdritten ihren Herrn und Meister. Das Kreuz wird zum Schwert, rot vom Blut des Proletariats. Der Faschismus nationaler, tierischer und sozialer Brüdergattung mobilisiert die letzten Reserven, um zu retten, was nicht mehr zu retten ist: die kapitalistische Wirtschaftsanarchie; um niederzuschlagen, was von der Weltgeschichte unausweichlich zum Siege berufen ist: das revolutionäre Proletariat.

Die Weltkrisis des Kapitalismus als Hintergrund

Der Zeitpunkt, zu dem der Papstbrief erschien, ist diktiert von historischer Notwendigkeit. Er fällt zusammen mit einer Wirtschaftskrise, die in nie erlebter Wucht an den Säulen des Kapitalismus rüttelt. Arbeitslosigkeit von zwanzig Millionen, einschränkender Verbrauch von Waren durch die mächtige Klasse, Verminderung der Arbeitsmöglichkeiten für die hergestellten Güter, heftige Gegenriehe der imperialistischen Weltmächte, wachsender falschihter Zeror der Bourgeoisie gegen die unterdrückten Klassen und Völler, verärrter Überhand der Unterdrückten: das sind entscheidende Merkmale des verfallenden Kapitalismus.

Die Ershütterung der gesellschaftlichen Grundlagen des Kapitalismus ist begleitet von einer fortwährenden Zerkleinerung auf allen übrigen gesellschaftlichen Gebieten. Unfähigkeit, Neues zu schaffen und Reaktionen bewachte Verbummung der Massen, sind das Kennzeichen der imperialistischen „Kritik“, bzw. Unkultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft der Bourgeoisie ainen den Verweigerungsgesetz einer dem Untergang geweihten herrschenden Gesellschaftsklasse.

Dah die Familie von diesem Prozeß nicht ausgeschlossen sein kann, ist klar, wenn man daran denkt, wach wichtige Funktion die Erzeugung von Menschen, die Fortpflanzung der Gattung in der gesellschaftlichen Entwicklung hat. „Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Epoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsebene einerseits der Arbeit, andererseits der Familie“ (Engels). Kein Zweifel: die bürgerliche Familie befindet sich in voller Auflösung.

Die Einrichtungen, die der Papst bekämpft, sind zuerst bei der Bourgeoisie aufgetreten. Und von Vertretern der Bourgeoisie, z. B. Winden und den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sind jene Reformvorschlüge gemacht worden, die den Unwillen des Papstes erregt haben. Kein Zweifel, daß man von einem internationalen Gebärtreil sprechen kann, der bereits solche Ausbreitung angenommen hat, daß der Papst in seiner Enzyklika zum bitteren Eingeständnis gezwungen ist: „Da diese gefährlichen Verleschen und verderblichen Sitten sich auch unter den Gläubigen breitzumachen begonnen haben und sich immer tiefer einzubringen suchen usw.“

Der Papst verurteilt mit der falschihten Bourgeoisie die Lösung dieser Weltkrisis durch Moralpredigt und Zwang unter Ignorierung der Gesamtentwicklung entgegenzukommen und verurteilt dadurch nur die große Krise. Ist der gesellschaftliche Zug einmal gegeben, so bleibt ihm alles: Wahrheit und

Torheit, Recht und Unrecht, Segen und Fluch“ (Webel). In diesem Sinn beruht das Wertvolle an dem päpstlichen Rundschreiben darin, daß es Gelegenheit gibt, diese Fragen vom Standpunkt des historischen Materialismus grunbätzlich vor den breitesten Massen zu behandeln, an große Schichten, denen die Erkenntnis ihrer politischen Interessen bisher verschlossen war, sogar an glückliche werttätige Frauen und Männer, heranzukommen, woli diese Fragen tief in das Leben aller Unterdrückten eingreifen.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“

Der Kampf gegen diese Enzyklika ist Sache des gesamten Proletariats, belonders aber seiner Frauen, gegen die sie sich vor allem richtet. Aber dieser Kampf muß, wenn er von Erfolg sein soll, gelöhst und mit genauer Kenntnis der gegnerischen Argumente geführt werden. Das Charakteristische an dieser Enzyklika ist die Verbindung von exzentrioniden und brutalen Forderungen mit scheinheiligen, höflichen und schmeiuelnden Redensarten, welche die bittere Bille verfühen sollen. Mehr denn je ist hier geboten, nicht aufs Maul, sondern auf die Faust zu schauen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ und die weitwundwürdige Praxis der Kirche liefert Früchte und Tatsachen genug. Ein weiteres Kennzeichen dieses Rundschreibens ist die Tatsache, daß die Kirche zum ersten Male vor der breitesten Öffentlichkeit über gesellschaftliche Probleme ganz offen spricht und so ungemollt den Geistern, die bekämpft werden sollen, ein großes Zugeständnis macht. Die Entwidlung hat die Kirche gezwungen, aus dem Dunkel des Selbsttums herauszutreten.

Pius XI und Friedrich Engels über die „Eingelung“ der Ehe

Das Rundschreiben beginnt in seinen eigentlichen Ausführungen mit den programmatischen Sätzen:

„... so muß zunächst als unverrückbare und unantastbare Grundlage gelten:

nicht von Menschen ist die Ehe eingelegt und wiederhergestellt worden, sondern von Gott.“

Diese Worte können also in keiner Weise dem Gultabiten von Menschen, feiner entgegenstehenden Vereinbarung, nach der Gatten nicht, unterworfen sein“ (S. 4/5).

„Daneben verlangt die eheliche Treue an erster Stelle unbedingt die Einike, wie sie der Schöpfer in dem Urbild aller Ehen, der Ehe der Stammeltern, vorgebildet hat. Sie war ja nach seinem Willen nur zwischen einem Mann und einer Frau“ (S. 10).

Vergleichen wir, was demgegenüber Friedrich Engels, der Mitmeister des wissenschaftlichen Sozialismus, in seinem grunbunenden Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“, dazu hat auf die bahnbrechenden Forschungen von Morgan und Bachofen folgt, sagt:

„Die hergebrachte Vorstellung kennt nur die Eingelike, daneben Vielweiberei eines Mannes, allenfalls noch Vielmännerei einer Frau und verschweigt dabei, wie es dem moralisierenden Philister ziemt, daß die Praxis sich über diese von der offiziellen Gesellschaft gebotenen Schranken hinausweitend oder ungenutzt hinwegsetzt. Das Studium der Urgeschichte

dagegen führt uns Zustände vor, wo Männer in Weisheit, und ihre Weiber gleichgültig in Weisheit leben, und die gemeinsamen Kinder daher auch als ihnen allen gemeinsam gelten; Zustände, die wieder bis zu ihrer schließlichen Auflösung in die Einzelhe eine ganze Reihe von Veränderungen durchmachen." (Seite 12.)

Gesellschaftliche Formen der Ehe

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist es doch gegenüber der physischen Geschichtslitteratur nötig, in wenigen großen Umrissen das Entwicklungsstadium festzuhalten, in dem sich das Verhältnis der Geschlechter abspielt hat. Die Wissenschaft der Völkertunde hat folgende Stufen gezeigt:

1. Urtelste und ursprünglichsche Form der Familienehe: Gruppenehe mit regellosem Geschlechtsverkehr, in der Bruder und Schwester, Eltern und Kinder in Geschlechtsverkehr standen.
2. Die Blutsverwandtschaftsfamilie, wo die Ehegruppen nach Generationen geschieden sind.
3. Die Pausenfamilie (hawaisches Wort), wo der Ausschluß des Verkehrs zwischen Bruder und Schwester besteht, also das Prinzip der natürlichen Zuchtmaß sich bereits geltend macht.
4. Die Paarungsfamilie. Ein Mann lebt mit einer Frau. Der Mann hat das Recht zu Weisheit und Untreue. Die Frau wird für Treubruch schwer bestraft. Eheliches Eheband. Kinder gehören der Mutter.
5. Die monogame Familie (Ehehe).

Das Wesen der Ehe

Die angeblich vom lieben Gott eingesehene Ehe steht also nicht am Anfang, sondern am Ende der bisherigen Entwicklung. Sie war eine Folge des Umsturzes des bis dahin herrschenden *Matrikats* — „der weltgeschichtlichen Strebens des weiblichen Geschlechts“ und der Herausbildung des Privateigentums, Engels schildert ihr Wesen so:

„Die monogame Familie. Sie entsteht aus der Paarungsfamilie, wie gezeigt, im Grenzalter zwischen der mittleren und oberen Stufe der Barbarei; ihr endgültiger Sieg ist eines der Kennzeichen der beginnenden Zivilisation. Sie ist gegründet auf die Herrschaft des Mannes, mit dem ausdrücklichen Zweck der Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterschaft, und diese Vaterschaft wird erprobt, weil viele Kinder dreierlei als Selbstbesitzer in das väterliche Vermögen eintreten sollen. Sie unterscheidet sich von der Paarungsehe durch weit größere Festigkeit des Ehebandes, das nun nicht mehr nach beiderseitigem Willen lösbar ist. Es ist jetzt in der Regel nur noch der Mann, der es lösen und seine Frau verlassen kann. Das Recht der ehelichen Untreue bietet ihm auch jetzt, wenigstens durch die Sitte, geschwiegen (der Code Napoleon läßt es dem Mann ausdrücklich zu, so lange er nicht die Weisheit in ein eheliches Haus bringt) und wird mit steigender geistlich-ethischer Entwicklung immer mehr ausgeübt; erinnert sich die Frau der alten geschlechtlichen Praxis und will sie erneuern, so wird sie strenger bestraft als je vorher.“ (Seite 47/48.)

Die Monogamie (Ehehe) war nicht die Frucht individueller Geschlechtsliebe, sondern Konventionsehe. Diesen Charakter hat sie in der bürgerlichen

Gesellschaft bis zum heutigen Tage bewahrt. Die Ehen werden von den Eltern, von der Standesgruppe geschlossen, die Wahl erfolgt nach der materiellen und kassenmäßigen Eignung. Die Monogamie besteht nur für die Frau, während der Mann freie Hand behält. Die unvermeidliche Reifheit der Monogamie ist die Prostitution und der Ehebruch der Frau.

Die Auflösung der bürgerlichen Ehe

Für die Bourgeoisie ist die Frage der Heirat eine Frage der Finanzhygiene oder der Politik. Jeder Ehepartner geht im übrigen seine eigenen Wege:

„Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, von der offiziellen Prostitution gar nicht zu sprechen, finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen.“

Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen.“ (Karl Marx.)

Die Konventionsehe schlägt in beiden Teilen oftmals um in kraftlose Prostitution — manchmal beider Teile, weit geschäftlicher der Frau, die sich nur der geschäftlichen Rufführung nur dadurch unterzieht, daß sie ihren Leib nicht als Lohnarbeiterin zur Gläubigerin vermietet, sondern ihn ein für allemal in die Sklaverei verkauft.“ (Engels.)

Die Ehe des Proletariats

Das Proletariat hat an einer Institution, die zum Schutze des ausbeutenden Privateigentums geschaffen ist, kein Interesse. Es hat kein Privateigentum zu erhalten. Seine Ehe wird vom Kapitalismus zerstört, dadurch, daß Frauen und Kinder in die kapitalistische Produktion eingezogen werden, ohne daß die Frau gleichzeitig durch Schaffung entsprechender Einkünfte von ihren verdorrten Ästen befreit wird.

„Die bürgerlichen Lebensarten über Familie und Erziehung, über das traurige Verhältnis von Eltern und Kindern werden um so zerstört, je mehr infolge der großen Produktivität alle Familienangehörigen für die Proletarier gerufen und die Kinder in einfache Dienstleistungen und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.“ (Karl Marx.)

Ein merkwürdiges katzenhaftes Gergnis für die objektiven Ursachen der Familienzerstörung im Kapitalismus, liefert die folgende Zeitschrift des deutschen geistigen Katholizismus, „hochland“, Januar 1931, wo Heinrich Heine unter dem Titel „Die Krise der Familie“ behauptet, daß die Familie von ihrer höchsten erreichten Höhe in welchem Sturz herabstürzt. Die Auflösung der Familienfunktionen lasse sich in verschiedenen Stappen verfolgen: Schwächung der ökonomischen Funktion, dadurch, daß die Familie aus einer Produktionsgemeinschaft zu einer Konsumtionsgemeinschaft werde; Schwächen der biologischen Funktion (Geburtenrückgang); Schwächen der kulturellen Funktion durch öffentliche Erziehungseinrichtungen; Schwächen der Schutzfunktion gegenüber den einzelnen Mitgliedern; Individuelle Güterausbeute, Emanzipation der Frau; Verhinderung des Kindes Landes. Bei allem Eintreten für die Familie, „die als ein konterratives Institut in die moderne, rationalistische Gegenwart trat“, kommt er doch zur folgenden logischen Schlussfolgerung:

„... wenn die Familie sich den modernen rationalistisch-mechanischen Wirtschaftse- und Gesellschaftsformen wie z. B. dem Fabularienismus, der Erbschaft, ganz anpassen, wenn sie also in den Strudel unserer Zivilisation völlig hineingezogen werden soll, wird sie eine ganz andere Form annehmen müssen, als sie heute hat.“

„Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“

Trotz dieser offensichtlichen Tatsachen fordert der Papst heilig und hehligungslos die Unauflöslichkeit der Ehe. Er verteidigt damit wiederum prägnant die Interessen des Finanzkapitals, das durch eine Konzentration des Vermögens der Kapitalkonzentration (Zusammenballung) verlustig gehen würde. Er geht damit hinweg über die Zerstörungswirkung des Kapitalismus in der proletarischen Familie. Er bindet damit Menschen, die innerlich auseinanderstreben, gegen ihren Willen zusammen. Auch hier lassen wir am besten Friedrich Engels antworten:

„Die Unauflöslichkeit der Ehe ist stets Folge der ökonomischen Lage, unter der die Monogamie entstand, teils Tradition aus der Zeit, wo der Zusammenhang dieser ökonomischen Lage mit der Monogamie noch nicht recht verstanden und religiös outriert wurde. Sie ist schon heute tausendfach durchbrochen. Ist nur die auf Liebe gegründete Ehe sittlich, so auch nur die, worin die Liebe fortbesteht. Die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe ist aber nach den Individuen sehr verschieden, namentlich bei den Männern, und ein politisches Ausfließen der Jungelung oder ihre Verdrängung durch eine neue lebensfähigste Liebe, macht die Scheidung für beide Teile wie für die Gesellschaft zur Wohltat. Nur so wird man den Leuten ersparen, durch den nutzlosen Schmutz eines Scheidungsprozesses zu wahren.“ (Ursprung der Familie, 32.)

Welche „Lieser“ Gründe hinter dieser Forderung stehen, läßt der Papst, dieser prominenteste Vertreter der christlichen Sittlichkeit, fast unerkennbar durchscheinen. Er legt, daß an Stelle der angestrebten Belohnung „die Ruhe des höheren Welches“ treten und erkennt damit die Berechtigung des geschlechtlich gestillten Menschenbessens, also eine moderne Form der Euterrei, an, die in ganz besonderem Maße die Frau, die werksichtige Frau trifft.

Der Gegenpol der Ehe: die künstliche Liebe

Wenn der Papst in skroffter Form die Ehe allein als zulässig gelten lassen will, so verteidigt er damit die Prostitution, den künstlichen Geschlechtsverkehr, die seit dem Ursprung der Monogamie mit ihr untrennbar verbunden ist. Die Kirche hat denn auch in der Person der Kirchenlehrers Augustinus und Thomas von Aquino von der öffentlichen Prostitution erklärt, daß sie eher nutzen als schaden könne. Welche „notwendige“ Einridung sie für die Massen war, sollen einige Zeugnisse bezeugen:

„Bonifatius, der Bischof von Mainz, schreibt im Jahre 742 an den Papst Zacharias:

„Die Weibster sind fast immer an unzüchtliche Laster oder an ausschweifende Blicke gegeben, die auf ihre Weite des Lebens gehen: unter denen, die sich Huren nennen, habe ich Leute gefunden, die von Kindheit an ein ausschweifendes Leben führten und den abscheulichsten Laster huldigten.“

„Nach Wolfgang Sorge jagte Papst Sixtus VI. jährlich 20 000 Dufaten aus den von ihm begründeten Bordellen. Das Redebuch von 1888 nennt die Bordelle am Mainzer Tor Eigentum des St.-Leonhards-Stiftes und „das alte Hurenhaus ist der Pfaffen ja lanct Leonharts“. Den Höhepunkt erreichte das Dürerentum anlässlich des bekannten Konzils zu Konstanz.“

„Nach dem instruktiven Werk von Dr. Ströhmberg, 'Die Prostitution', bestanden im Mittelalter Frauenhäuser zum eigenen Gebrauch von Bischöfen, Äbten und Freidherren. 1347 wird in Neugon, also zur Zeit der babylonischen Gefangenenschaft der Päpste in dieser Stadt, ein eigenes Bordell für die Geistlichkeit mit der Beschickung Mönchsdiener und einer angesehenen Kebskammer an der Spitze eingerichtet. Man sieht, daß die Geistlichen sich zu helfen verstanden. Recht erbetet ist auch die Klage des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1422 über die Schwärzung seiner Einkünfte von den gemeinen Frauen und der abnehmenden Subskript, welche die Bestimmungen der Stadt herbeiführten.“

„Ludwig XV. richtete sich den berühmten Strichpart ein, in dem zehn- jährige Mädchen, Frauen aller Stände und Abkunft eingeliefert und geschwängert an Adelige verheiratet wurden, die dafür einen guten Sold besaßen. Der Adel regte sich über das Verschwinden dieses Vorkommens ebensamartig auf wie die hohe Geistlichkeit.“

(Dr. Felix Hellhaber: Beiträge zum Sexualproblem, Heft VII: „Die Prostitution.“)

Der Zweck der Ehe: Kinderzeugung

Schon der berüchtigte Morallehrer der Kirche, Alfons von Alquirot hat auf die Frage, was die Ehe sei, die deutliche Antwort gegeben:

„Auf die Frage, was die Ehe sei, antwortet ich: Sie ist ein Sakrament zwischen Getauften (1), in dem Mann und Frau sich gegenseitig und gesellig ihre Leiber übergeben zur ewigen Lebensgemeinschaft, zum Gebrauch der Zeugung und Heilmittel gegen die Begierde.“

„Mö' Leiber werden zur Zeugung übergeben. Von den sonst so viel gerühmten unsterblichen Seelen und von der „sittlichen“ Bedeutung der Ehe kein Wort. Auch die Engelsflira formuliert ganz klar:

„... Hauptzweck der Ehe: Washeit und mehrer euch!“ (S. 6.)

„Die erste Stelle unter den Gütern der Ehe nimmt also das Kind ein. In der Tat, so hat es der Schöpfer des Menschengeschlechts... selbst gelehrt, indem er im Paradies bei der Einsetzung der Ehe zu den Stammeltern und in ihnen zu allen künftigen Gatten sprach: Washeit und mehrer euch und erfüllt die Erde! Dasselbe entnimmt der heilige Augustinus, wenn er schreibt: Daß die Ehe geschlossen wird, um neues Leben zu wecken, dafür ist das Wort des Apostels Zeuge: Ich will, daß die noch Jüngelichen heiraten. Und als ob ihm jemand entgegenbräche: marum denn, fügte er logisch bei: um Kindern das Leben zu geben, um Familienmütter zu sein.“ (S. 7/8)

„Genau dasselbe drückt auch das kirchliche Gebetsbuch mit den fertigen

Worten ans: „Der Hauptzweck der Ehe ist die Zeugung und Erziehung des Kindes.“ (S. 10)

Da Vater werden nicht schwer, Mutter werden und sein dagegen sehr schwer ist, legt die Kirche eine juchbare Last auf die Ehefrauen, die als Gebärmärschinnen funktionieren sollen.

Gebärmärschinnen für wen? wozu?

Die bürgerliche Gesellschaft braucht für ihre kapitalistische Produktion Wohnflächen in genügender Anzahl und eine industrielle Reservearmee zur Niederhaltung der Löhne. Deshalb sollen die Arbeiterfrauen gebären ohne Ende und immer mit Schwären. Die Imperialisten brauchen außerdem „Soldatenmaterial“, Kanonenfutter für die kommenden imperialistischen Kriege, Millionen, immer neue Millionen.

Aber, so wird vielleicht sogar von Arbeitern eingemendet: Bei dieser Reservearbeitslosigkeit hätte der Kapitalismus doch alles Interesse an einer Verminderung der überflüssigen Menschenanzahl und auch die Kriege würden doch in Zukunft von seinen Elitetruppen geführt.

Das sind völlig falsche Gedankengänge: Die Bourgeoisie ist immer interessiert am Bestehen einer industriellen Reservearmee, rechnet sie doch mit einer plötzlichen Ausdehnung ihrer Produktion. Auch könnte ein „Gebärmärschinn“ erst in etwa 15 Jahren Einstellung auf dem Arbeitsmarkt bringen. Und auch das Kanonenfutter braucht die Bourgeoisie. Die Theorie von den kleinen Spezialistenheeren wird durch die neuen Wehrgehe in Frankreich und Italien mit ihrer Einbeziehung der gesamten Bevölkerung einschließlich der Frauen gründlich widerlegt. Die entwickelte Vermehrungspolitik erfordert tiefe Reservisten. Für imperialistische Staaten (vgl. das jüdischitalienische Hebeut, „Heberältern“) eine mitlungswolle Begründung zu Expansion und Kolonialerwerbungen. Für den Imperialismus und seine Kirche also sollen die Frauen gebären.

Das Kind der Wertkräftigen als Opfer

„Seid fruchtbar!“ Das fordert die Kirche und der imperialistische Staat. Welches Los aber erwartet die proletarischen Kinder in den Inhabereltern Familien? Im Schoße einer erschöpften und unterernährten Frau erwachen sie zu kümmerlichem Leben. Freudenlos, oft mit Mitleid, wird ihr Eintritt ins Leben der Armut begrüßt. Ein neuer Esser am leeren Tische! Die Kindheit ohne Freuden, aber reich an Entbehrungen. Ohne liebevolle Erziehung, ohne Luft und Sonne, wachsen sie heran. Frühzeitig werden sie gezwungen, durch Fronzarbeit zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Trotz Verbot der Kinderarbeit durch Reichsgesetz zählt eine Statistik des Bundesjahresamtes 1929 über 7000 Kinder, die in Berlin arbeiten müssen. Erhebungen in den Schulen ergaben, daß in Berlin 10 000 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren zu arbeiten gezwungen sind.

Über 4000 Kinder unter 12 Jahren wurden allein beim Zeitungsaustragen verwendet, davon über 1000 Kinder zwischen 9 und 11 Jahren bereits in den Morgenstunden zwischen fünf und sechs Uhr! In 23 Häusern wurden Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in Fabriken mit Maschinen von drei bis fünf Markt beschäftigt bei einer Arbeitszeit von 30 bis 40 Stunden in der Woche!

Eine große Anzahl halbwüchsiger Jungen von 12, 13 und 14 Jahren waren in Hütchen, von Haken- und Bierdeckel durchdränkter Regenschirmen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 1 und 3 Uhr nachts tätig.

Eine weitere große Zahl, auch kleinerer Knaben bis herunter zu 9 Jahren, wurden von den Töchtern herrschaftlicher Kreise als Kalligraphen beim Tennis-Spiel gekauft. Die Zahl der Kinder, Mädchen und Knaben, die in der Hauswirtschaft, in der Heimindustrie, in der Käserei der Konfektion, bei der Blumenfabrikation, täglich bis in die Nachstunden hinein beschäftigt werden, ist unkontrollierbar. Daneben werden Kinder in großer Zahl zum Spalten von Reisbälgen, auf die Ertragen und in die Knäuel gefädelt; sie sind an den Reichsbahnen als Kofferträger und vor den Lokomotiven als Zülführer der notführenden Autos zu finden, als Austräger für Bäckereien, Delikatessen und Kolonialwarengeschäfte, meist mit Wägen, die pro Stunde fünf und zehn Pfennige ausmachen.

Die Folge dieser entsehrlichen Lebensverhältnisse ist körperliches und geistiges Stochium. Im Jahre 1926 waren 252 793 Geisteszucke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinrige und Xerzentranke in deutschen Anstalten untergebracht gegen 100 745 in den Jahren 1911/13. Prostitution und Sexualverbrechen sind weitere Folgen: Im Jahre 1925 waren 64 894 Prostitutionssüchtige in den preussischen sogenannten „Vesierungsanstalten“. Jedes Jahr sind in Preußen über 10 000 Zugänge zu verzeichnen. Im Jahre 1923 86 040 Jugendliche verpörrt gegen 30 719 im Jahre 1882. Im Jahre 1926 verübten 69 Kinder Selbstmord, darunter Kinder von 5 bis 10 Jahren.

Daraus erhellt also ohne weiteres, wozu ein Geschenk der Güte Gottes, wozu ausgezeichnete Frucht der Ehe das Kind ist, das sein Dasein „der Allmacht Gottes und der Mitwirkung der Ehegatten verdankt.“ (S. 8.)

Die evangelische Kirche in den Fußstapfen des Papstes

In manchen evangelischen Kreisen wird man gegenüber dem proletarischen Wehrrkampf den Einwand erheben, daß die Evangelika eine Ausgeburt des röm.-kath. Fanatismus sei. Aber schon bei der päpstlichen Antifolkehege hat sich die müßige Untermerzung der evangelischen Kirche unter den imperialistischen und offenen Weltsozialismus gezeigt. Der „Reichsobote“ (politisches Zentralorgan der evangelischen Kirche) vom 17. Januar d. J. beweist, daß die Einheitsfront gegen den göttlichen Volksgewissen auch jetzt wieder funktionieren wird. Er begrüßt die Evangelika, die ihren stillosen Auffassung und der soziologischen Bedeutung der Ehe im Welsplan Gottes wird man gerne zustimmen.“ Der „Reichsobote“ erinnert an die Kundgebung des Evangelischen Kirchentages zu Königsberg vom 26. Juli 1927 „über die Heiligkeit der Ehe“. Berlin im Frühjahr 1930 fand eine gemeinsame Kundgebung von dem Berliner Bischof Dr. Schröber und dem Generalsuperintendenten Dr. Dibelius für die christliche Ehe statt. „Das evangelische Deutschland“ vom 18. Januar d. J. veröffentlicht neben einer kurzen Inhaltsangabe der Evangelika demonstrativ eine lutherische Erklärung zur Ehefrage, die auf der jüngsten Tagung der Vereinigten Luthertischen Kirche in Wilmshausen angenommen worden ist und die an den entscheidenden Stellen folgenden Wortlaut hat:

„Was die Ehescheidung anbetrifft, so erklären wir, daß die Ehe nach Gottes Willen unauflösbar ist und normalerweise nur durch den Tod des

einen oder anderen Teils ihr Ende findet. Wenn sie auf andere Weisung angelegt wird, kommt der Wille Gottes nicht zur Ausführung. Darum ist im allgemeinen jede Gehörigkeit zu verwerfen und, wenn irgend möglich, zu vermeiden."

Deshalb muß das Protestantertum mit gleichen Schritten wie gegen die römisch-katholische auch gegen die evangelischen Pfaffen, die sich von Tag zu Tag offener mit dem Nationalsozialismus verbinden, wie gegen jede Religion, das Opium des Volkes, kämpfen.

„Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein!“

„In der Familiengemeinschaft, deren festes Gefüge so die Liebe ist, muß dann auch die Ordnung der Liebe, wie es der heilige Augustinus nennt, zur Geltung kommen. Sie besagt die Ueberordnung des Mannes über Frau und Kinder und die willfährige Unterordnung, den bereitwilligen Gehorsam von Seiten der Frau, wie ihn der Apostel mit den Worten empfiehlt: Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist.“ (S. 13.)

„Das Verhältnis zwischen Mann und Frau drückt unser Vorgänger festigen Augustinus Leo XIII. mit folgenden Worten tiefer Weisheit aus: Der Mann ist der Herr in der Familie und das Haupt der Frau. Sie aber, da sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, soll dem Mann untertan sein und gehorchen, nicht nach einer Ari Denerin, sondern einer Gebärtin.“ (S. 14.)

Der Papst erneuert damit im 20. Jahrhundert eine alte Falschheit: den Briefschub des Christentums gegen das Weib, durch das die Sünde in die Welt gekommen ist, das den Mann zu allen Vorkommnissen, das geringeren Verstand hat als der Mann und in der Kirche zu schweigen. „at, das unfähig ist zur Befreiung strahlender Krieger, den man die Seele abspinnen will, das man auf die Scheiterhaufen zu Herenverbrannten schlempen und dem man jegliche Mittelscheidung im öffentlichen Leben, jede selbständige berufliche Arbeit verbot.

Ihr Reich sei kind und Krodroy!

Wenn der Zentrumsgesandnete Kaufmann am 15. Januar 1918 erklärte, daß das Zentrum eine politische Beistellung der Frauen in kommunalen und öffentlichen Leben ablehne, so war dies völlig konsequent. Papst Pius XI. unterstreicht und verstärkt diese Haltung noch. Er spricht von einigen „Peregrinae“, die den Gehorsam der Frau gegen den Mann als Sklaverei auffassen und für die Befreiung der Frau eintreten.

„Je nachdem es sich bei dieser Befreiung um die Leitung der häuslichen Gemeinschaft oder die Vermögensverwaltung oder die Vertretung bzw. Führung neuen Lebens handelt, unterscheiden sie eine dreifache Emanzipation: eine logische, wirtschaftliche, physische. Die physische Emanzipation verstehen sie dahin, daß es der Frau völlig frei stehen soll, wie mit dem Beruf der Gattin und Mutter verknüpften natürlichen Gaben von sich fernzuhalten (daß dies keine Forderung, sondern ein radikales Freizeid ist, haben wir schon zur Genüge dargelegt). Die wirtschaftliche

Emanzipation soll der Frau das Recht bringen, ohne Vorwissen und gegen den Willen des Mannes ihr eigenes Gewerbe zu haben, ihre Angelegenheiten und Geschäfte selbst zu betreiben, selbst die Verwaltung in Händen zu halten, gleichgültig was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird. Die soziale Emanzipation endlich will die Frau dem engen Kreis der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie entheben, um sie frei zu machen für ihre angeborenen Neigungen, damit sie sich anderen Berufen und Kriestern, auch solchen des öffentlichen Lebens, widmen kann.

Aber das ist keine wirkliche Befreiung der Frau; sie enthält nicht jene vernunftstrebende und gebührende Freiheit, wie sie die hehre Aufgabe der Frau und Gattin fordert. Sie ist eher eine Verdrängung des weiblichen Empfindens und der Mutterliebe, eine Umkehrung der ganzen Idee der Familie und Hausgemeinschaft der Gattin, die Kinder der Mutter, die Familienordnung, so daß der Gatte der Frau, die Kinder der Mutter, die Weiblichkeit heraus zu werden. Diese falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne usw.“

„... in den üblichen Dingen aber muß eine gewisse Ungleichheit und Abhängigkeit herrschen, wie sie das Familienwohl und die notwendige Einheit und Festigkeit der häuslichen Gemeinschaft und Ordnung fordern.“

„... nur muß die weltliche Ordnung der Hausgemeinschaft unangefastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich die göttliche Autorität und Weisheit festgelegt ist und darum keiner Veränderung durch Staatsgesetz oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann.“ (S. 30/31)

Golke Frauen sind brave Unterthanen und willfährige Dienerinnen der Kirche. Sie ergeben die Kinder im Geiste der Autorität und über einen beständigen Einfluß auf die Männer aus. Wie stark der Einfluß der Pfaffen auf die Frauen ist, zeigen die getrennten Bestimmungen, wo die Frauen sich stets als treue Stütze der reaktionären päpstlichen Parteien erweisen.

Kriegserklärung an die berufstätige Frau

Pius XI. beruft sich auf das Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Ehe vom 10. Februar 1880 und erklärt ausdrücklich daß dieses, weit davon entfernt, veraltet zu sein, seine volle Kraft und Wirkung behelche. Es habe sich nichts geändert. Nur eine sich allerdings sehr gründlich geändert, wo von der Papst anheimend nichts merken will: die Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Rolle der Frau im Produktionsprozeß. Die Bevölkerung des deutschen Reiches wuchs von 1882 bis 1925 von 45,72 Millionen auf 68,17 Millionen. Das heißt um 22,8 Prozent. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen oder liegt in derselben Zeit von 4,95 auf 11,47 Millionen (1882: 4 954 379; 1895: 5 901 074; 1907: 8 501 006; 1925: 11 478 012). Während die Frauarbeit ursprünglich nur als Erfolg angesehen wurde, beherrschte die Frau nach die qualifizierte Männerarbeit immer mehr überflüssig und der Kapitalist setzt immer mehr die billige Arbeitskraft der Frau ein. Diese Steigerung tritt schon vor dem Kriege in Erscheinung. Während in den Jahren 1905 bis 1927 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um 27 Prozent liegt, liegt die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der gleichen

Periode um 21 Prozent. Die „Wirtschaftswoche“ Heft IV, 1929 gibt über die neueste Entwicklung aufschlußreiches, wenn auch nur unvollständiges Zahlenmaterial. Es wird dort der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiterinnen in einigen Berufsgruppen angegeben.

Von 1926—1929 stieg der Anteil der Frauen in folgenden Industrien fol

Steine und Erden	Arb. von	13,6% auf	13,9%
	Ang. „	15,2	16,3
Eisen und Metall	Ang. „	9,0	16,3
Eisen, Stahl u. Metall	Arb. „	20,0	21,2
	Ang. „	25,0	28,5
Maschinen u. Fahrzeugbau	Arb. „	3,25	3,6
	Ang. „	16,0	17,9
Elektrotechnik u. Feinmeh.	Arb. „	26,5	30,8
	Ang. „	28,1	27,6
Textilindustrie	Arb. „	58,6	59
Chemie	Arb. „	22,3	22,9
Papier- und Zerkleinstfäbrg.	Arb. „	33,8	34,4
	Ang. „	32,4	34,5
Nahrungs- u. Genussmittel	Arb. „	40,8	41,3
	Ang. „	34,1	37,9
Werkelung	Arb. „	67,3	69,7
Handelsgewerbe	Arb. „	19,9	20,0
	Ang. „	44,4	48,5
Golz- u. Schantwirtschaft	Arb. „	51,5	54,0
Gesundheits- und hygien.			
Gewerbe	Arb. „	49,0	50,4
	Ang. „	66,1	67,5
Sämtl. 24 Geweregrupp.	Arb. „	23,9	24,1
Sämtl. 24 Geweregrupp.	Ang. „	33,4	36,5

Diese Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Abnahme der männlichen ist ein Ausdruck der wachsenden wirtschaftlichen Not im Proletariat. 40 Prozent der Frauen sind verheiratet. Der Heirat des Papstes gegen die berufstätige Frau findet keine Parallele in der Kampagne der realistischen Parteien (einschließlich der Sozialdemokratie) gegen verheiratete Arbeiterinnen. Diese Einbeziehung der Frau äußert sich neben schweren Koststellen der Arbeitsüberlastung vor allem auch in einer völlig veränderten Stellung der proletarischen Frau im Haushalt, besonders, wenn der Mann arbeitslos ist. Die Vorherrschend des Mannes ist damit von selbst beseitigt. Der Papst wird bei der konsequenter Durchführung dieses Grundgesetzes auf den Widerstand in den eigenen Reihen stoßen, da ja auch das christliche weibliche Proletariat sich zu Lohnarbeit an den Kapitalisten verkaufen muß. Der Papst kann diese Entwicklung nicht aufhalten, aber er kann eine ungeborene Verschärfung der Sozialgesetzgebung gegen die verheirateten erwerbstätigen Frauen erreichen, weshalb die proletarischen Frauen den neuen Kreuzzug mit einer proletarischen Gegenaktion größten

Stills sein! Die Arbeiterinnen haben bei den Arbeitskämpfen der letzten Zeit, beim Textilarbeiterkampf in Chemnitz, beim Mansfeldstreik, beim Berliner Metallarbeiterstreik und beim Kampf des Ruhrkampfs in vorbreiter Front gestanden. Frauen, die nicht im Betrieb standen, haben die Streikbrecher in prachtvollem Kampfeifer zum Teil begleitet. Diese Einheitsfront der proletarischen Frau mit dem proletarischen Mann soll gestärkt werden. Aber die Frauen werden auch bei diesem historischen Kampf ihre ganze Kraft einbringen.

Todesstrafe für Schwangerchaftsunterbrechung

Wenn nach der Lehre der Kirche der Hauptzweck der Ehe die Kinderzeugung ist, dann ist selbstverständlich jeder Verzicht ohne Befruchtung unzulässig.

Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Bedingung neuen Lebens bestimmt ist, so handelt jene, die ihn bei seiner Fälligkeit absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig, und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unästhetisches.

Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die hl. Schrift bezeugt, die göttliche Majestät habe und verabscheue solch verwerfliches Tun, ja habe es sogar schon mit dem Tode bestraft. Darauf macht auch der hl. Augustinus aufmerksam, wenn er schreibt: „Anerkandt und unästhetisch ist der eheliche Verkehr selbst mit der rechtmäßigen Gattin, wenn dabei die Bedingung neuen Lebens unterbleibt. Das hat Onan, des Judas Sohn, getan, und darum hat ihn Gott getötet.“

Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willfür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Bedingung neuen Lebens beraubt wird, verfährt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beständen ihr Gewissen mit schwerer Schuld.“ (S. 23.)

Ganz entsprechend diesem Vapstgeheiß verbietet unsere Republik die Herstellung, Verbreitung und Ausstellung von „Sachen zu unästhetischem Gebrauch“, worunter bis vor kurzem auch die Verhütungsmittel fielen, was selbst die amtliche Begründung zum Strafgesetzbuch von 1927 zu der Feststellung zwang, daß die Auslegung des geltenden Rechtes an der ungeheuren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten laudat tace.

Die Kirche hat übrigens für die nach den Vorschriften der Kirche immer gebärende Frau, die „wandeln Gebärmutter“, einen Trost, der sie für alles vollumfänglich entschädigt:

„Was sie alles auf sich nimmt, um allen ihren Mutterpflichten gerecht zu werden, das kann ihr allein der reiche und erbarmungsvolle Gott vergelten, und er wird ihr ihren Lohn sicherlich nicht nur in vollem, sondern in überfließendem Maße guttunen lassen.“ (S. 24.)

Sündige, aber bitte leucht!

Für die christliche Kirche ist die Ehe eine Schwelmeret, die man selber Gottes dulden muß. Die großen Vertreter des Christentums waren alle hoch auf ihre eheliche Keuschheit. Der Kirchenvater Tertullian erklärte konsequent: „Ehelichkeit muß gerühmt werden, auch wenn das Menschengeschlecht zugrunde geht.“ Hieronymus sagt: „Die Ehe ist immer ein Zoff; alles, was

man tun kann, ist, sie zu entschuldigen und zu heiligen." Verwundbar war, daß sogar die Pfaffen diesem Eifer bis zum 11. Jahrhundert hinhin da erst durch Papst Gregor VII. im Jahre 1074 das Zölibat (die Ehelosigkeit der Priester) eingeführt wurde, und auch dies nur, um das Besitzrecht der Kirche am Priesteramt zu sichern. Erst am 11. November 1682 wurde auf dem Tridentinischen Konzil die Ehe zum Rang eines Sakramentes erhoben, das jedoch immer noch so unheilig ist, daß sein Pfaffe es empfangen darf. Es wurde auch jetzt schon erklärt: "Wer behauptet, daß der Einnach der Ehe dem der Ehelosigkeit nicht vorzuziehen sei, sei verflucht." Nun verlangt der Papst von den armen Christen, daß sie von ihrem staatlich und kirchlich konsekrirtem Eifer möglichst losgehen, d. h. langweiligen Gebrauch machen.

"Damit aber die Treue im vollen Glanze erstrahle, muß auch der vertraute Verkehr der Gatten untereinander das Gepräge der Keuschheit an sich tragen. Die Eheleute müssen sich alle in allem nach den Normen des göttlichen Geleises und des Naturrechtes richten und sich bemühen, den Willen des allmächtigen und allheiligen Schöpfers immer mit großer Ehrfurcht vor Gottes Werk zu befolgen." (S. 11.)

Allerdings gerät er damit in Widerspruch mit dem jesuitischen Moraltheologen Lehmann, der einem "Mißbrauch der Ehe" sich zugänglich zeigt:

"Neben die Körperhaltung beim Geschlechtsverkehr ist zu legen, daß wenn auch die Nüchternhaltung der von der Natur vorgezeichneten Körperhaltung leicht lüchsig ist, eine schwere Sünde aber durch feinerliche Umänderung dieser Haltung entsteht, es sei denn, daß diese Umänderung derartig ist, daß sie die Befruchtung unmöglich macht."

Gegen die Abtreibung! Für § 218!

Der Papst erklärt jede Abtreibung der Frucht im Mutterleibe für ein schweres Verbrechen gegen das leibende Leben im Mutterleib. Aber die medizinische noch die legale, noch die eugenische Indikation (medizinische Heilnötigkeit, daß eine Frucht aus medizinischen, rassenhygienischen oder sozialen Gründen nicht ausgetragen werden soll) findet Gnade vor seinen Augen.

"Aber, was für ein Grund vermöchte jemals auszureichen, die die direkte Tötung eines unschuldigen zu rechtfertigen? Denn darum handelt es sich hier." (S. 26.)

"Die Staatentener und Gesetzgeber endlich dürfen nicht vergessen, daß es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der unschuldigen zu schützen; und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, die die Mutter noch unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen nicht allein den Schutz verweigern, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann möge sie sich erinnern, daß Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit." (S. 27.)

Das bedeutet schroffes Bestimmen des Abtreibungsparagraphen, dessen Verschärfung noch Zentrum ja auch gefordert wird. Wechsels aber dieser geltende Schrei gegen die Abtreibung?

Der internationale Geburtenstreik

Ganz ohne Zweifel stehen wir vor einer internationalen Erscheinung des Geburtenrückganges. Früher haben die Statistiken voll moralischer Entwertung über das sittlich verfallene Frankreich mit seinem Zweifelhafstem den Stab gestochen. „Deute“ — so stellt der bürgerliche Statistiker Ernst Rahn in seinem Buch „Der internationale Geburtenstreik“ S. 48 fest — „sind wir ja so weit, daß Deutschland Frankreich in den Schritten gefolgt hat: seit 1927 ist die Kinderzahl je Ehe in Deutschland geringer als in Frankreich.

Auf eine Eheschließung entfielen Geburten:

	1901	1926	1927	1928	1929
Im Deutschen Reich	4,4	2,5	2,17	2,02	1,94
In Berlin	2,5	1,24	1,05	0,94	0,92

Wie sehr diese Bewegung auch traditionell katiholische Landesteile ergriffen hat, zeigt die Geburtenstatistik Oberschlesiens. Dort entfielen an Geburten pro Eheschließung:

1913: 5,54; 1926: 3,99; 1927: 3,29; 1928: 3,16; 1929: 3,61.

Dieser Prozeß ist in ständigem Fortschreiten in internationalem Maße.

Italien: Mussolinis schicksaliger Diktator wird halt geboten durch das Schlafzimmer, denn trotz aller Erschwerung der Landflucht, händiger Sonderbelastungen für Ledige und Prämien für Kinderreiche, trotz Konrad und Pfaffenperschöpfung sinkt die Fruchtbarkeit in Italien von Jahr zu Jahr.

	1910	1925	1926	1927	1928	1929
Geburten auf 1000 Einn.	32,9	27,5	27,2	26,4	26,1	25,1
Geburten auf 1 Eheschl.	4,3	3,3	3,7	3,6	3,7	3,2

Da Italien eine hohe Säuglingssterblichkeit aufweist, liegt die Ziffer von 32 Kindern pro Jahr unter dem notwendigen Minimum zur Volkserhaltung.

Großbritannien erreicht mit 2,06 Geburten pro Eheschließung nicht ganz den Tiefstand Deutschlands. Die große Wohnfläche (231 Hektaren pro Quadratkilometer) veranlaßt die englische Bourgeoisie zu einer gewissen Toleranz gegenüber der Geburtenkontrolle, was sich sogar in der Haltung der anglikanischen Hochkirche (vgl. Lambethkonferenz) auswirkt.

Amerika: Auch in den Vereinigten Staaten abstoß und relativ ein Rückgang der Geburten. 1927 betrug das Verhältnis von Geburten zu Eheschließung 2:2. Mit der Verschärfung der Einwanderung, die immer wieder fruchtbarere Menschenmassen ins Land geschwemmt hat, wird diese Ziffer rapid sinken.

Geburtenbewegung in katiholischen und bolschewistischen Staaten

Eine interessante und schlagende Statistik über den Erfolg der katiholischen Moralpredigt und der bolschewistischen Bevölkerungspolitik, zugleich eine klaffende Ohrfeige gegen den Papst und seine Enghirten bietet Prof. Felix Halle in seiner Schrift „Abtreibung und Geburtenregelung“:

Auf 1000 Einwohner betrug der Geburtenüberschuß im zweiten Vierteljahr 1929:

im Deutschen Reich 6,7,
im katholischen Belgien im Jahre 1928 8,5,
in dem gleichfalls noch fast katolisch beeinflussten Frankreich im 3. Vierteljahr 1929 3,7
in dem sächsisch und päpstlich regierten Italien im 3. Vierteljahr 1929 10,4
in dem christlichsozial regierten Oesterreich 1928 3,1,
in dem streng katholischen Spanien 1928 11,3
in dem überwiegend katholischen Ungarn im 3. Vierteljahr 1929 10,1,
in dem überwiegend katholischen Polen im 1. Vierteljahr 1929 26,2,
im europäischen Teil der Sowjetunion im Jahre 1928 26,2,
in der ukrainischen Sowjetrepublik 1926 20,9,
in den asiatischen Gebieten der RSFSR. 1926 22,2."

Der Abtreibungsparagraf: die Geißel der wertvollen Frau

Der Papst schreit nach dem Staatsanwalt gegen die Abtreibungselende. Er braucht sich über seine Bindung-Kapazität nicht zu befragen. Nach dem Wählerberufsgesetz vom 18. Mai 1926 zum geltenden Strafgesetzbuch von 1871, wird die Abtreibung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (sogar der Versuch mit untauglichen Mitteln an untauglichen Objekten). Der neue Strafgesetzentwurf sowie die Fassung der beiden parlamentarischen Ausschüsse haben diese Bestimmungen fast unverändert beibehalten.

Näherlich wandern durch diesen Schredenparagrafen Tausende von proletarischen Frauen ins Gefängnis. Die blühende Klasse, die den „das Vergernis kommt“, braucht ihn nicht zu fürchten. Die wohlbezahlten Hausärzte erledigen alles zur vollen Zufriedenheit. Die proletarische Frau aber verzeiht sich an sich selbst oder geht zur Wulstherin. Nach der amtlichen Kriminalstatistik stieg die Zahl der wegen Abtreibung verurteilten Frauen von 191 im Jahre 1882 auf 7183 im Jahre 1925. Doch nur Proletenfrauen in der Schlinge dieses Gesetzes gefangen werden, beweist eine österreichische Statistik, nach der 92 Prozent der verurteilten Frauen völlig vermögenslos, 7 Prozent im Besitze eines geringen Vermögens und nur 1 Prozent vermögen waren. Die Folgen dieses Paragrafen sind entsetzlich. Eine große Zahl von Frauen begehrt Selbstmord. Näherlich werden etwa 10 000 Frauen an den Folgen des Wulsthorbes, etwa 100 000 Frauen werden lebenswichtigen Stetium ausgeliefert. Die Einbuße an Fruchtbarkeit, für die die Sterilitätschäden so heftig eintreten, durch den § 218 ist gemalt. Während dem tunberechtigten Abort eine Sterilität (Unfruchtbarkeit) von 3 Prozent folgt, folgt dem Wulsthorbes eine solche von 80 Prozent. Dazu kommt eine Unmenge von nervenzerstörender Seelenqual, wenn auch der bürgerliche Klassenmediziner Professor Winter im Reichsgesundheitsblatt 1926, Seite 533 die Behauptung aufstellt, daß das einfache Wulsthorbes (im Falle der Notwehr) sich leicht mit der Schwangerschaft abfinde, während beim leichlich feiner differenzierten Wulsthorbes aus höheren Gesellschaftskreisen, schwere Folgen

für den Gesundheitszustand zu erwarten seien, weshalb beim Bourgeois die Schwangerschaft unterbrochen werden müsse. (1)

Die Sinnlosigkeit dieses Paragrafen kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß trotz ihm jährlich etwa 12 Millionen Abtreibungen vorgenommen werden. Dennoch wollen die Pfaffen und Generale, Juristen und Ärzte der Bourgeois diesen Terrorparagrafen selbsthalten und verschärfen.

Wie kam die Kirche früher zur Abtreibung?

Wenn der Papst in seiner Enghäufigkeit diese bedingungslose Verurteilung der Abtreibung unter Hinweis verliert, so ist daran zu erinnern, daß dieser Standpunkt erst nach sechzig Jahren als ist. Er wurde zuerst am 12. Oktober 1868 durch Papst Pius IX. verurteilt. Früher aber war dies anders. In den ersten zwei Jahrhunderten finden wir keine Stellungnahme der Kirche, woraus man praktische Duldung schließen kann. Vom dritten Jahrhundert an, wird zwischen dekreter und undekreter Frucht unterscheidet.

Später setzte man im Anschluß an den griechischen Philosophen Aristoteles den Zeitpunkt der Befreiung des Fötus beim Knaben auf den 40. beim Mädchen auf den 80. Tag. Da aber das Geschlecht des Fötusgerüstes in diesem frühen Stadium nicht feststellbar ist, blieb es in der Praxis bei der Annahme des 80. Tages. Dafür liegt eine Entscheidung des Papstes Gregor X. aus dem Jahre 1214 zum Benehmen vor und nennt Thomas von Aquino, gest. 1211, der mit Aristoteles der Meinung ist, daß der Embryo erst Eier ist, bevor er Mensch werde. Dies blieb bei Keinen Schmäntzen der Standpunkt der Kirche fast tausend Jahre. Die Kirche kann eben so und so, wie es die herrschende Klasse, von der sie ein Teil ist, gerade braucht. Wenn der Feudalismus als relativ stationäres Wirtschaftssystem wenig Bevölkerungsüberschuß schaffen und ernähren kann, hat die Trabantin des Feudalismus, die Kirche, eine abtreibungsgünstige Theorie. Wenn der Kapitalismus für sein häßlich wachsendes Wirtschaftssystem Menschenmaterial benötigt, dann schafft die nummehrige Trabantin des Kapitalismus, die Kirche, eine abtreibungseindliche Theorie. Daß diese Entscheidung erst so spät erfolgte, wird begreiflich, wenn man daran denkt, daß noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die akademischen Ideologen der Bourgeois: Schmäler, Ködler, Schäfer, Schäffer, Sorberer und a. Grüber ihre Stimme für die Bekämpfung der proletarischen Fruchtbarkeit erhoben. Der Papsttrieb ist also keineswegs eine Würdignigkeit im Sinne der Bourgeois, sondern ein Programm des imperialistischen Finanzkapitals.

„Der Segen des Kindes“

Wenn der Papst und die Pfaffen dem wertvollen Volke das Evangelium der Fruchtbarkeit predigen, so haben sie es sehr leicht, denn sie überlassen die Sorge für die Kinder, sogar für ihre eigenen Selbstbesitzprüfungen, den anderen. Die blühende Kinderherde mit der der Papst Rufname macht, wirkt sich in Wirklichkeit so aus: Die vielen Geburten erschöpfen und zerstören den Körper der proletarischen Frau. Jede neue Schwangerschaft legt die erwerbstätige Frau der Gefahr der Entlassung aus. Jedes neue Kind vermehrt die schwere drückende Last der proletarischen Frau, die die Damschaft führen, die Kinder aufziehen und auf Gelehrten erziehen muß. Jedes neue Kind verringert den Anteil an der schmalen Hungerlohn und vermindert die Möglichkeit, die Kinder zu flecken und zu erziehen. Jedes neue

Kind verringert den engen Raum und ständigen Luftmangel in den Mietskasernen und Einwohnern des Proletariats. Jedes neue Kind erhöht die Gefahr der körperlichen Krankheiten und der geistig-moralischen Verflämmerung. Das sinnlose Drauflosgebären erhöht die Säuglingssterblichkeit. Eine Untersuchung des Berliner Institutes Hamburger an 1161 Familien, von denen 119 wohlhabend und 1042 un- oder minderarm waren, zeitigte folgendes alarmierendes Ergebnis: Von 7261 Schwangeren waren der un- oder mittelarmen Familien waren 1299 oder 17,7 Prozent Früh- und Totgeburten, von den 5982 Lebendgeborenen starben im Kindesalter 2379 oder 39,7 Prozent. Von 7261 Schwangeren waren also 3677 oder 50,6 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte bevölkerungspolitisch nutzlos. Von den 418 Schwangeren der 119 wohlhabenden Familien waren nur 34 oder 8,2 Prozent Tot- und Frühgeburten. Von den 382 Lebendgeborenen starben im Kindesalter 41 oder 9,8 Prozent. Der Gesamtverlust beträgt hier nur 75 oder 8 Prozent.

**Als Kinderverlust bei den Weibern 18 Prozent
Kinderverlust bei den Männern 50,6 Prozent**

Je größer die Zahl der Kinder, desto größer die Säuglings- und Kindersterblichkeit.

Das Staatliche Lehrbuch für das Deutsche Reich von 1880 liefert neues erschütterndes Material. Von 1000 Gestorbenen sind 100, unter einem Jahr. Von 1 182 815 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr 105 578, davon 43 335 an angeborener Lebensschwäche. Im katholischen Oberfranken starben von 100 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr 13,5, in Bayern 12,2. Von hundert Lebendgeborenen im Deutschen Reich starben im 1. Lebensjahr 9,8 im Durchschnitt. Das belohnte Elend des unehelichen Kindes erlischt in der Zahl von 13,7 im 1. Lebensjahr Gestorbenen von 100 unehelich Geborenen.

Für die Mutter hat der Papst Gotteslohn, der Heilige, vom Zentrum regierte Preußenstaat auch: denn allein in Preußen kommen jährlich 70 000 Frauen ohne geburtsärztlichen Beistand nieder. In Preußen gebiert jede 12 Frau, in Berlin jede 4 Frau ohne sachkundigen Beistand.

Hütwahr, „wesh eine Wohltat Gottes und wesh Ehrejen ist das Kind“ für die proletarische Familie!

Die Ursachen des Geburtenrückganges

Die bewusste Beschränkung der Geburtenregelung ist eine Erfindung der Bourgeoisie zur Beherrschung des Kapitals. Ihr Sprichwort hieß: „Diese Brüder, sähmle Güter“. Der Finanzkapitalist Rothschild sagte: „Reich wird liebend nicht es nicht“. Die übergroße Familie war früher ein Charakteristikum des dämpernden, hoffnungslosen Proletariats. Dr. Theilhaber hat nachgewiesen („Das Rechte Berlin“), daß die treuesten Diener der kapitalistischen Staatsordnung die wenigsten Kinder haben. Am wenigsten tragen die Staatsarbeitskräfte zur „Erhaltung des Volkstums“ bei. Man frage Herrn Bräuning und alle die frommen Kapitalisten nach ihrer Kinderzahl und der Papst wird schmunzeln. Das Proletariat ist nun ebenfalls zur Geburtenregelung übergegangen, weil bei der steigenden Erwerbslosigkeit, der katastrophalen Wohnungsnot, dem Lohnabbau, dem Abbau der Sozialversicherung, dem Abbau der Fürsorge für Mutter und Kind, dem Abbau der Kindererziehungen, der unerträglichen Steuerlast durch die Notverordnungen, der empfindlichen Steigerung der Preise aller Massenkonsumartikel keine Möglichkeit zur Erziehung des geeigneten Kindes besteht. Und wer führt diesen Randbau am

deutschen wertvollen Volk im Dienst des schicksalichen Finanzkapitals durch? Kein anderer, als der christliche Zentrumslanger Bräuning. Der ausdeuterliche Kapitalismus der imperialistischen Epoche ist der wahre Urheber des Geburtenrückganges. Das Proletariat hat es satt, Zeugungs- und Gebärdnisse für den Woloch Kapitalismus zu sein. Es will nicht versteinen im Elend eines unterernährten Kinderhauses, es will und kann die Verantwortung vor dem eigenen Kind nicht übernehmen, es in den Untergang hinein gedrückt und geboren zu haben.

Der katholische Wohlfahrtsminister Preußens belehrt Pins N.

„Tief erschüttern uns auch die Klagen der Eheleute, die unter dem Druck bitterer Armut kaum wissen, wie sie ihre Kinder aufziehen sollen.“

Aber trotzdem muß man sich davor hüten, daß nicht die verhängnisvolle Vermögenslage Anlaß zu einem noch verhängnisvolleren Irrtum wird. Es kann keine Schwierigkeiten geben, die die Verpflichtung des göttlichen Gebotes, Handlungen zu unterlassen, die ihrer inneren Natur nach sündhaft sind, aufheben. Es sind keine Verhältnisse denkbar, unter denen die Gatten nicht mit Hilfe der göttlichen Pflicht, der göttlichen Gnade ihrer Pflicht treu bleiben können.“ (S. 25).

Es gibt nach päpstlicher Ansicht keinen Rechtfertigungsgrund für die Abtreibung. Lassen wir darauf einen berechtigten Reaktions, der preussischen Wohlfahrtsminister Stritzkefer, der jedes 12. proletarische Kind mit einem Vorgesandter über sein Elend hinweggeschellen will, antworten:

„Die Motive zur Kleinhaltung der Familie sind mannigfaltig: Die Arbeit, das Erbtel ungeschmälert oder möglichst wenig geteilt zu hinterlassen. Das Bestreben, eine gewisse Lebenshaltung zu wahren und wenige Kinder hausgemäß erziehen zu können. Der Wunsch, dem einzigen Kinde eine bessere Erziehung zu geben und sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Wirtschaftliche Not und Unmöglichkeit, mehrere Kinder erziehen zu können. Berufsarbeit der Frau, Wohnungsnot, die namentlich nach dem Kriege für die jungen Ehepaare oft von auslaggebender Bedeutung ist. Veränderte Weltanschauung. Trennung von der Kirche, Förderung des Familienlebens, übermäßige Betonung persönlicher Ansprüche, spielen gleichfalls eine Rolle. Je nach ihrer Einstellung rufen die Beurteiler das eine oder andere Motiv in den Vordergrund. Doch wird man bei unparteiischer Abwägung sagen müssen: Individualismus, Genußsucht, also egoistische Motive sind nicht, wie oft ausgeführt wird, im Ubergang. Die Überlegungen und Hemmungen liegen gewöhnlich tiefer und enden nicht ethischer Momente. Die Kleinhaltung der Familie ist sehr häufig nur eine harte Notwendigkeit. Die Schuld nach Kindern ist auch heute noch in Frau und Mann tief eingemurzelt und nur zurückgedrängt.“

(„Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und seine Bekämpfung“, Denkschrift des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt, Berlin, Oktober 1928.)

Zweiter Teil Mord

„Was für ein Grund möchte Jemals ausreichen, um die direkte Tötung eines Unschuldigen zu rechtfertigen?“

Welch rührende Sorge um ein kleines Felsküchlein, das vor drei Monaten nach millionenfälliger Mühsal, aber Leben ist. Aber verzweifelt haben mit auf den Broten der Kirche. Du läßt nicht töten“ gemortet, als während des Weltkrieges Millionen gefest, erschossen, verbrannt, erschlagen und erschlagen wurden. Diese Millionen Unschuldigen wurden unter dem Segen der Kirche in den fernen Tod gehet. Die Schuldigen leben heute noch unter den Fittichen der Kirche. Der leblose Keim erregt das Mitleid der Kirche, aber die Millionen hungernder und elender Kinder kümmern sie nicht. Die Felsküchlein hats ihr angehen, aber die Mutter kann verbluten. Das unglückliche Kind muß geboren werden, wenn auch mit den größten Qualen der Empfängnis, wenn auch als Gaß des Herrenhauses, wenn auch als tierischer Krüppel fürs ganze Leben, wenn auch als Schwindelstandsdiat. „Es lebe die unterirdische Seele und ihre großherzige Hüterin, die heilige katholische Kirche!“ Das Kind muß geboren werden, wenn die Mutter selbst ein gehandigtes Kind ist, das mit Puppen spielt, wenn dieses Kind bei einem Verbrechen empfangen wurde, das Notzucht, Kindeshandlung und Blutschande zu gleicher Zeit ist. Im Straßenschauspiel des Reichstages berichtete der Abgeordnete Peter Maslowski folgenden Fall:

„Ein 20jähriges, blutliches Mädchen, das auch neben den geistigen, schwerste körperliche Defekte aufweist, wurde von ihrem 17jährigen, gleichfalls minderjährigen Bruder, einem Fäulnisgeßling, geschwängert. Die witzschäftlichen Verhältnisse der Familie waren die denkbar ungünstigsten. Der Vater war tot, die Mutter arbeitete tagelänger in einer Fabrik, sie hatte außerdem noch drei jüngere, zum Teil schulpflichtige Kinder zu versorgen. Wegen ihrer Fabrikarbeit konnte sie sich um die Kinder nur ungenügend, tagelänger überhaupt nicht kümmern. Die Kinder benutzten alle den einzigen Wohn- und Schlafräum und logen gemeinsam zu mehreren bei Werten. Die 20jährige geschwängerte Tochter war außer der erwähnten Idiotie infolge zweimaligen Schlaganfalls linksseitig gelähmt. Bei ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit konnte nach Ansicht des behandelnden Arztes nicht vorausgesetzt werden, daß sie imstande sein würde, ihre Mutterpflichten einem Kind gegenüber zu erfüllen. Angesichts dieser Sachlage bestellte der behandelnde Arzt den Antrag, in diesem Fall die Abtreibung zu gestatten. Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen wurde der Antrag von der Medizinalbehörde abgelehnt.“ (Wergl. Protokoll der 83. Sitzung vom 12. Oktober 1929, Seite 7.)

Wie wenig den Pfaffen an Mutter und Kind liegt, zeigt der Auspruch des Zentrumministers von Guerd:

„Ich verneine nicht, daß die Verletzung der Freiheit und Integrität des Körpers in ihren Folgen eine seelische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Belastung der Mutter darstellt. Aber dieser Vorgang kann seine Sühne nur in der Bestrafung des Täters, nicht in der Abtreibung finden.“

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie

Die Haltung der Sozialdemokratie schließt in der gleichen demagogischen Zweifeltätigkeit und Verlogenheit wie bei den übrigen politischen Fragen. Vor den Massen spielt sie sich als Gegnerin des Abtreibungsparagrafen auf, in den Ausschüssen des Reichstages und Landtages geht sie aber mit dem Zentrum auch in der Abtreibungsfrage durch die und dünnt und Rimmt alle kommunikativen Anträge zur Befreiung des § 218 nieder. Die Sozialdemokratie hat auf den Völkern eines arbeitslosen Professors für Hygiene an der Berliner Universität den Sozialdemokraten Dr. Großhain gedruckt und ihn auch als Abgeordneten in den Reichstag geschickt. Gehtlich ist die Autorität seines öffentlichen Vortrages kämpft dieser mit rein nationalitätlichen Argumenten gegen die Abtreibung, so daß sich die Regierung bei der Aufrechterhaltung des Abtreibungsparagrafen auf diesen Sozialdemokraten als Kronzeugen berufen konnte. Bezeichnend ist auch die Stellungnahme des früheren sozialdemokratischen Reichsjustizministers, des Professors Radbruch, zur Frage der Abtreibung bei Notzucht:

„Der Vorstoß, die Abtreibung überhaupt straflos zu lassen, wenn die Schwangerschaft das Ergebnis eines Verbrechens gegen die Freiheit der Schwangeren war, dürfte dazugehen, weil er zu einer Vermehrung der ohnehin häufig eintretenden Notzuchtsbeschuldigungen beitragen würde, zu verwerfen sein.“

Die allein logische Schlussfolgerung, also den ganzen Abtreibungsparagrafen zu beseitigen, zieht Radbruch nicht. Bezeichnend ist, daß auf der Frauentagung der Sozialdemokratischen Arbeiterinternationale, Januar 1930, kein Wort über die Euzyllita fiel.

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der SPD, hat zu der ganzen Euzyllita nichts anderes zu sagen, als dies (Nr. 18, v. 9. Januar 1931):

„Soweit dürfte auch der Papst nicht gegen, die Wiederabschaffung des Frauenwahlrechts zu verlangen, zumal die katholischen Parteien, überall wo es eingeführt ist, mit seinen Ergebnissen sehr zufrieden sind.“

Wie bei der Waffenruhe gegen die Sowjetunion, befindet sich auch jetzt die SPD-Züchterschaft auf Seiten des Papstes.

Die Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten

Die Einheitsfront zwischen Faschismus und Reichskommunismus setzt sich nirgends so deutlich wie in diesen Fragen. Die begehrte Wählweise der Euzyllita bei der völkischen Presse, bewies eine Gelinnungsaoermaßigkeit, die schon im Reichstag zu beobachten war. Die Nazis, deren Verachtung für die Frau aus zahllosen Ausprüchen und Artikeln bekannt ist, haben im Reichstag einen Belegentwurf „zum Schutze der deutschen Nation“ eingebracht, dessen § 3 lautet:

„Wer es unternimmt, die nationale Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation hinsichtlich zu hemmen, oder in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise solche Bestrebungen fördert, ... wird wegen Volksverrats mit Zuchthaus bestraft.“

Das bedeutet vollkommene Harmonie mit dem Papst und eine ungeheure Verhärtung des geltenden Strafrechts.

So wie der fridliche Kulturjudaismus sein arbeiter- und frauenfeindliches Gesicht durch das Verbot des Sündes Frauen in Rot" zeigt, so waren die Nazis die ersten, die die Papienpolitik aus ihrer imperialistischen Perspektive heraus begriffen:

„Es ergibt sich eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den Wünschen des Papstes und den Forderungen der NSDAP. Es kommt dabei nicht darauf an, daß auf der einen Seite religiöse, auf der anderen politischen und staatspolitische Gründe die Ursache dieser ähnlichen Haltung sind ...

Das sollten die Herrschaften nicht vergessen, die Missionen an Propagandageldern (woher kommt nur der Segen?) für den Gedanken der Geburtenregelung ausgeben.“

(Aus dem „Angriff“ des Herrn Goebbels, Jan. 1931)

Die Haltung der Kommunistischen Partei

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in all diesen Fragen gegenüber der offenen oder doppelzüngigen Reaktion der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie als einzige Partei eine klare und den Interessen des werktätigen Volkes dienliche Stellung eingenommen. Sie hat entgegen der Unauflöslichkeit der Ehe, wie sie von der Engpassliste gefordert wird und entgegen dem Schmutz der heutigen Eheheißelungspraxis die Gatten unter Regelung der finanziellen Verpflichtungen gebort (Antrag Stoecker Nr. 94 vom 28. Juni 1928). Sie hat am 30. Juni 1928 einen Gesetzentwurf zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen (Antrag 125) eingebracht, in dem Arbeitsbelastung drei Monate vor und 2 Monate nach der Niederkunft bei vollem Lohn, Stillpaulen, Abmildungsvorbehalt für Schwangerschaft, Wöchnerhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge gefordert sind. Ein weiterer Antrag Nr. 128 vom 30. Juni 1928 enthält einen Gesetzentwurf zum Schutze für Mutter und Kind, in dem neben großzügigen Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen durch Reich und Gemeinden unter Artikel 2 gefordert wird:

Hebung des Paragraphen 218!

Amnestierung aller wegen Paragraph 218 Verurteilten!

Einstellung aller Verfahren!

Übernahme der ärztlichen Schwangerschaftsunterbrechung durch Reichsversicherung und Krankenkasse!

Kostenlose Abtreibung durch die Gemeinde bei Mittellosigkeit!

Gleichzeitig jedoch erklärt die Kommunistische Partei, daß die Abtreibung niemals eine Lösung der Sexualnot bringen kann. Sie lehnt auch die Lehre von Malthus, daß die Erde die vermehrte Menschheit nicht mehr ernähren könne, kräftig ab. Die Kommunisten sind der Ansicht, daß die Erde Schätze genug für alle hat, daß allerdings die gesellschaftliche Neuordnung durch die proletarische Revolution Voraussetzung für die Lösung all dieser Fragen ist.

Die Lösung der Frage in der Sowjetunion

Wie richtig das alles vor fünfzig Jahren vorausgesagt wurde, beweist mehr als genug die täglich wachsende Sittenerobernis und die unerhörte Entartung des Familienlebens in jenen Ländern, wo der Kommunismus zur vollen Herrschaft gelangt ist.“ (S. 33.)

So lehrt der Papst als entblöckelwärtiger Propagandaboss. Wie aber steht es in Wirklichkeit? Selbst sowjetfeindliche Vertreter der Bourgeoisie wie Professor Dr. Julius Wolf müssen gestehen:

„Auf dem Gebiet der Abtreibungs-gesetzgebung wurde hier Winterarbeit geleistet, die Freiheit des Willens, die Sowjets auf diesem Gebiete zeigten, ist zu rühmen.“ („Mutter oder Embryo.“)

Agnes Martens-Edelmann schreibt in der Zeitschrift „Religion und Sozialismus“ (1931, Heft 1) nach eingehender Würdigung des sowjetrussischen Ehe-rechts:

... wie ja überhaupt — das darf man beim Überprüfen des ganzen wohl sagen — das neue, kommunistische Eherecht Momente enthält, die ermutigend und einer aufmerksamen, sachlichen Prüfung wohl wert sind.“

Die wichtigsten Errungenschaften sind folgende

1. Die Abtreibung ist freigegeben, dagegen streng verboten für Pfuscherinnen.
2. Sie wird in staatlichen Kliniken kostenlos durchgeführt, wenn die Kommunion der wertigen Frauen dies empfohlen hat.
3. Ueberall sind Beratungsstellen eingerichtet, in denen empfangnisverhütende Mittel unentgeltlich abgegeben werden.
4. Großzügige Fürsorge für Mutter und Kind. Das Budget des Mutter- und Säuglingsfürsorge betrug für die RSFSR:

1925-26	22 800 000 Rubel
1926-27	32 800 000 Rubel
1927-28	40 300 000 Rubel
1928-29	47 500 000 Rubel
1932-33	77 000 000 Rubel

Die Rippen (Betriebe, Haus- und Sommerkrippen) in der RSFSR, zeigten folgendes Wachstum:

1924	956
1925	2614
1926	4052
1927	5391
1928	6699

Von der vom Unternehmer getragenen Mutterschaftsversicherung, die 1927 96 Rubel betrug, erhalten die Mütter:

1. Weiterzahlung des vollen Lohnes während des viermonatigen Schwangerschaftsurlaubes
 2. Anwartschaftsgehalt für die Geburt 30 Rubel.
 3. Stillgehalt von 9 Rubeln pro Monat 9 Monate lang.
- 1914 gab es im alten Rußland 6876 Entbindungsanstalten, heute in der RSFSR 14519. Die Pfuscherorte sind in ründergen Rückgang. Das Resultat ist, daß die Sowjetunion pro Jahr einen Bevölkerungszuwachs

von 3,5 Millionen aufweist, der dreieinhalbmal so groß ist wie der Welt europas. Die Eingangssteuersätze sind in jedem Einkun. Durch den sozialistischen Aufbau in Industrie und Landwirtschaft hebt sich das allgemeine Lebensniveau.

Die neue Gesellschaftsmoral ist vom Volkskommisariat für Gesundheitsewesen beschaffen worden.

„Wir wollen, daß alles Geborene zu etwas Gekommen, daß alle Kinder mit Liebe erzieht werden sollen. Sie seien willkommene Gäste am Tische des Lebens!“

Ein Programm der sozialistischen Konterrevolution

Diese Tatsachen sind auch dem Papste bekannt. Er so gut wie seine kapitalistischen Verbündeten wissen, daß es um die Entscheidung geht. Sein Appell für die Unauflöslichkeit der Ehe, für die Unterordnung der Frau unter den Mann, für die hemmungslose Geburtenflut ist ein letzter Versuch, so wie die politische Diktatur und die wirtschaftliche Rationalisierung, auf Kosten des Proletariats die große Krise zu überleben. Die Familie ist die Zellenform des bürgerlichen Staates und mit ihm unzerstörlich verbunden. Dieser politische Hintergrund der päpstlichen Familienmoral wird in der Enzyklika offen ausgedrückt.

Was gefährlich wird wie die Pest, ist die proletarische Revolution. Dieses Thema wird immer wieder händelnd und beschwörend angeklungen.

„Da zum Verderben der Familien“, um mit den steifsten Worten Neos VIII. zu schließen, „und zum Untergang des Staates nichts so sehr beiträgt, als die Sittenerobernis, so ist leicht ersichtlich, daß die größte Feindin der Wohlfahrt von Familie und Staat die Eheverletzung ist, die aus der Sittenerkennung der Väter entspringt und nach dem Zeugnis der Erfahrung den größten Schaden im öffentlichen und Privatleben Tug und Laster öffnet.“

Wenn daher, wie es im gleichen Rundschreiben heißt, „die Menschen ihre Pläne und Entschlüsse nicht ändern, haben sowohl die Familie wie die menschliche Gesellschaft fortwährend zu gewärtigen, daß sie ebenfalls in den Untergang und die Auflösung aller Ordnung hineingeraten.“ (S. 30.)

Den Kapitalisten predigt der Papst die Vermeidung seiner Reformen zur Verhütung des Schlimmsten:

„Pflichten der öffentlichen Autorität“

Sollte aber private Hilfe nicht ausreichen, so ist es Pflicht der öffentlichen Autorität, die unzureichenden Kräfte der Privaten zu ergänzen, besonders in einem für das Gemeinwohl so wichtigen Bereiche, wie es die menschenwürdige Erge der Familien und Ehegatten ist. Denn wenn es den Familien, besonders den kinderreichen, an entsprechender Wohnung fehlt, wenn der Mann keine Arbeit, keine Gelegenheit zum Erwerb des Lebensunterhalts finden kann, wenn der tägliche Bedarf nur mehr zu unerschwinglichen Preisen erlangend werden kann, wenn die Mutter aus bitterer Not und um schweren Schaden des Hauswesens die Last auf sich nehmen muß, durch ihrer Hände Arbeit das nötige Geld zu verdienen, wenn sie in den gesundheitlichen oder aus anderen Umständen sich ergebenden der Mutterpflicht der notwendigen Nahrung, der Bekleidung, der Hilfe eines erfahreneren

Artes und anderer häuslicher Dinge zuzusehen muß; so versteht jeder, wie dadurch die Gatten gerührt, wie hart ihnen das Familienleben und die Beobachtung der Gebote Gottes werden muß. Und jeder sieht, welche große Gefahr der öffentlichen Sicherheit, ja geradezu dem Bestand des Staates droht, wenn diese Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben, in der Verzweiflung sich einreden, nur noch aus dem Untergang des Staates, aus einer Verheerung jeglicher Ordnung etwas Erhoffen zu können.“ (S. 51.)

Die katholische Aktion wird aufgerufen, mit allen Mitteln zu kämpfen. Ein verheißungsvoller Ausfall dazu ist die Gründung der Kreuzfahr.

Was wir fordern:

Wir stehen einem Klassenfeind gegenüber, dem kein Profit oberster Herr und Gott ist. Von diesem Todfeind wäre es, bis zum Tage der großen Befreiung die Hände latentlos in der Schloß zu legen. Die wertvolle Revolution sammelt sich schon unter dem Kapitalismus zum hartnäckigen Kampf um Teilforderungen. Sie sieht den Abwandsmaßnahmen der Sozialausgaben sowie dem Lohnabbau durch die Brüningregierung, die nur das Werk der sozialdemokratischen Sozialdemokratie-Regierung fortsetzt, erbitterten Widerstand entgegen. Wir fordern ausreichende Erwerbslosenunterstützung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Wir verlangen Gleichbehandlung bei vollem Lohnausgleich und Bau von billigen Arbeiterwohnungen. Wir setzen: Weg mit dem frauenfeindlichen Ehegesetz für Mutter und Kind und des werksfähigen Volkes müssen Schwangerschaftsunterstützungen, Entbindungsgeld, beantragte Hausarztleistungen, Wohnschirme für Mutter und Kinder, Kindererziehung, Erhaltungsgeld, Kindergeld und Kleinkindererziehungsgeld, Kindergärten, Kinderkrippen, Beratungsstellen für Geschicklichen und Schwangerschaftsunterstützung geschaffen werden. Alle diese Einrichtungen sind auf Kosten der Gemeinden zu errichten und von proletarischen Frauennäheren zu übernehmen. Die Verhängung dieser Einrichtungen ist kostenlos. Wir fordern Beseitigung des Mordparagrafen und Wiederherstellung aller Verbrechen wegen Paragraph 218. Verhängungsmittel müssen in den Beratungsstellen kostenlos abgegeben werden. Die Jugend muß von früh an im Sinne der offenen sexuellen Aufklärung und der wissenschaftlichen Naturkenntnis erzogen werden. Fort mit lächerlichen Ehrenmännern und sexuellen Mordeten!

Wolfsfront gegen § 218

Die Papstencyklika und ihre erste Frucht, die Verhaftung Friedrich Wolffs und seiner Kollegen haben in den Massen der Bevölkerung eine Sturmflut der Entrüstung hervorgerufen. Eine Frage, die tief in das Leben des Einzelnen eingreift und zugleich an die Fundamente unserer heutigen Gesellschaftsordnung rührt, ist von dem Wolfe angegriffen. Wie geht es an: Die Frauen und Männer der Arbeiterklasse, der Angestellten, Beamten und Bauern, es geht die Herze und Schriftsteller, es geht alle an, die gegen Not und Elend, gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen. Aber diese große Front muß den Kampf so führen, daß er das Hebel an der Wurzel, welche Träger dieses Verbrechs ist. Wir haben die Frauen des Arbeiterparagrafen vom Mordparagrafen bis zur SPD, kennen gelernt. Kein Gegner des Mordparagrafen kann mit ihnen

markieren. Als Heiligensprecher des Frauenmassenmordes tritt die Kirche auf. Unser erster Gegenstand ist:

Heraus aus der Kirche der Frauenerkennung und der Frauenmächtereil! Dieser Paragraph 218 ist nur eine Marterzelle des blutigen Holterhanes: Kapitalismus. Der Abtreibungsparagraph ist ein notwendiges Glied dieser Ausbeutergesellschaft.

Wer gegen Paragraph 218 ist, muß auch ein Feind der heutigen Gesellschaftsordnung sein. Deshalb Kampf dem Paragraph 218, aber auch Kampf der kapitalistischen Kirche, Kampf der faschistischen Brünningdiktatur bis zum Einzuge dieses Systems und der Aufrichtung eines freien sozialistischen Deutschlands der Welttätigen!

Inhaltsverzeichnis

Hollische Bedeutung.

Mattäyer gegen Paragraph 218 — die ersten Opfer des neuen Kreuz-
Ein Schlag des Faschismus. [anges.
Die Weltkritik des Kapitalismus als Hintergrund.
„An Ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“

Die Ehe.

Virus XI. und Friedrich Engels über die „Einsetzung“ der Ehe.
Gesellschaftliche Formen der Ehe.
Das Wesen der Ehehe.
Die Auflösung der bürgerlichen Ehe.
Die Ehe des Proletariats.
„Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“.
Der Gegenpol der Ehehe: Die künstliche Liebe.
Zweck der Ehe: Kinderzeugung.
Gebärmaschinen für wen? wozu?
Das Kind der Welttätigen als Opfer.
Die evangelische Kirche in den Fußstapfen des Papstes.

Die Frau.

„Die Frauen lassen ihrem Männern untertan sein!“
Für Reich sei Kind und Kochtopf!
Kriegserklärung an die berufstätige Frau.

Geburtenregelung.

Todesstreife für Schwangerschaftsunterbreitung.
Sündige, aber bitte feulich!
Gegen die Abtreibung! Für Paragraph 218!
Der internationale Geburtenstreit.
Geburtenregelung in katholischen und bolschewistischen Staaten.
Der Abtreibungsparagraph: die Geißel der werttätigen Frau.
Wie hand die Kirche fähiger zur Abtreibung?
„Der Segen des Kindes“.
Die Urklagen des Geburtenrückganges.
Der katholische Wohlfahrtsminister Preußens befehlet Virus XI.
Zweiterlei Mord.

Die Stellung der Parteien.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie.
Die Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten.
Die Haltung der kommunistischen Partei.

Revolution und Konterrevolution.

Die Lösung der Frage in der Sowjetunion.
Ein Programm der faschistischen Konterrevolution.

Unser Kampf.

Was wir fordern!
Wohlfahrt gegen § 218!

Was will der Verband proletarischer Freidenker?

Der Verband, der in drei Monaten seine Mitgliederzahl von 80000 auf 125000 erhöhte und im Laufe des Jahres diese beibehalten will, wird,

KÄMPFT

- gegen** Kirche und Religion, das Opium des Volkes;
- gegen** das Bildungsmonopol der herrschenden Klasse;
- gegen** die Zensur, die alle revolutionäre und freiheitliche Literatur, proletarische Filme und Theater zu unterdrücken versucht;
- gegen** die bürgerliche Ehegesetzgebung;
- gegen** den Schandparagraphen 218;
- gegen** alle bürgerlich-kapitalistischen Ideologien und Sekten;

DER VERBAND KÄMPFT

- für** materialistisch-proletarische Weltanschauung;
- für** die Entwicklung der proletarischen und fortschrittlichen Kulturbewegung aller Sparten;
- für** moderne proletarische Pädagogik;
- für** revolutionäres und fortschrittliches Schrifttum;
- für** die kommunale Feuerbestattung.

**700 Ortsgruppen sind
unsere Werbestellen!**

Jeder klassenbewußte Arbeiter, jeder fortschrittliche Angestellte, Beamte und Kleingewerbetreibende gehört zu den

**Verband proletarischer
Freidenker Deutschlands!**

MARTHA RUBEN-WOLF

Abtreibung oder Verhütung

Neue ergänzte Auflage!

16 Seiten

10 Pfennig

INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG
BERLIN C 25 - KLEINE ALEXANDERSTRASSE 20

Ratgeber

für die proletarische Familie

EMIL HOELLEIN

GEBÄRZWANG UND KEIN ENDE

INHALTSANGABE: Einleitung / Der Geburtenrückgang in Deutschland / Die Ursachen des Geburtenrückganges / Der Kampf um die Kleinhaltung der Familie Nicht-Gebärzwang sondern Menschenökonomie / Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit / Die werktätige Frau und der Kinderregen / Die werktätige Familie und der Kinderregen / Anatomisches, Biologisches und Physiologisches über die menschliche Fortpflanzung Unfruchtbare Ehen Die Verhütung der Empfängnis Die gebräuchlichsten empfängnisverhütenden Mittel u. Methoden Die Enthaltensamkeitmethoden / Die Samenabtötungsmethoden Die mechanischen Sperrmethoden / Der künstliche Abortus und das Deutsche Strafgesetzbuch / Die Abtreibungsparagraphen im Entwurf zum neuen Deutschen Strafgesetzbuch / Schlussbetrachtungen Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder / Abhillungen / Entscheidung der Preßstelle Berlin für Schund- u. Schmutzschriften / Entscheidung der Oberprüfstelle Leipzig für Schund- u. Schmutzschriften

280 Seiten Umfang, 10 Seiten Abbildungen, Oktavformat, Erscheinungsjahr 1930

Kartoniert Mk. 3.50 — Ganzleinen gebunden Mk. 4.50

Zu beziehen durch jeden Literaturobmann, Kolporteur oder direkt beim

NEUER DEUTSCHER VERLAG
BERLIN W 8 • WILHELMSTRASSE 48

Eine erste Antwort auf die

Papst-Enzyklika

über die christliche Ehe ist

Geschlechtsleben und Strafrecht

von PROF. FELIX HALLE, Mitglied des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich.

Vorwort des bekannten Sexualforschers Sanitätsrat DR. MAGNUS HIRSCHFELD.

HALLE, der bekannte Jurist und Soziologe, nimmt

die Behandlung der Sexualdelikte unter die kritische Lupe. Er nimmt zur Grundlage die Ergebnisse der Sexualwissenschaft und die Interessen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

HALLE kennzeichnet die Stellung der großen politischen Parteien im Strafrechtsausschuß und in wichtigen Kundgebungen und erörtert die negative Form der Bekämpfung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und die positive Haltung der Sowjetunion zu den gleichen Fragen.

Geschlechtsleben
und Strafrecht

fordert im Gegensatz zum Papst
Gleichberechtigung der Frau

240 Seiten. Preis: Kartoniert 2,90 M., Leinen geb. 4,50 M.

Sonderdruck aus diesem Werk:

Abtreibung und Geburtenregelung

Eine Aufklärungs- und zugleich Kampfschrift gegen den mittelalterlichen Abtreibungsparagraphen und die Moralheuchelei. Zusammengestellt unter Zuhilfenahme amtlichen deutschen und sowjetrussischen Materials.

32 Seiten / 1.—20 Tausend / Zweifarbiger Bildumschlag
Brochürent 0,25 M.

Erschließlich in allen Buchhandlungen und allen Litvertrieben

MOPR-VERLAG G.M.B.H.

BERLIN NW 7

Dr. A. B. GENSS

WAS LEHRT DIE FREI- GABE DER ABTREIBUNG IN SOWJET-RUSSLAND?

I. DER ABORT AUF DEM LANDE

II. DER ABORT IN DER RUSSISCHEN

SOZIALISTISCHEN FÖDERATIVEN SOWJETREPUBLIK

HEFT I: PREIS RM. 0.20 / HEFT II: PREIS RM. 0.20

Der Verfasser hat das amtliche Material der Mutter- und Säuglings-
abteilung in Moskau statistisch zusammengefaßt. Die Frage des
Abortes wird mit der größten Offenheit behandelt und auch dort, wo
noch nicht ideale Zustände herrschen — auf dem Lande, bei der
unaufgeklärten Bauernschaft — finden wir dies zahlenmäßig festge-
legt. Hier ist der Beweis geliefert, daß jeder Zwang oder Straf-
androhung nur die Frau, die abtreiben will, dem Kurpfuscher und
damit Krankheit und Tod entgegenreibt. Denn wie ein Arzt aus-
drücklich feststellt: „Eine Frau, die einmal beschlossen hat, ihre
Schwangerschaft zu beseitigen, schreckt vor nichts in der Welt
zurück.“

AGIS-VERLAG / WIEN-BERLIN

DER ROTE 1.—MARK-ROMAN

Band 5

Franz Krey

Maria und der Paragraph

Ein Roman um Paragraph 218

Durch unsachgemäße Abtreibungen verseuchte Körper, etwa
80.000 Tote jährlich, Erpressungen, Morde, Gefängnisstrafen — das
sind die Folgen des § 218, des Abtreibungsparagraphen. Krey hat in
seinem Roman „Maria und der Paragraph“ einen kleinen Ausschnitt
aus dem Leben des Proletariats gegeben, auf dem wie ein Henkers-
beil dieser Paragraph lastet. Er hat die Wirklichkeit gezeichnet, so
wie sie ist: die Verkommenheit, die doppelte Moral der herrschen-
den Klasse. Es muß ein scharfer Kampf gegen dieses Grauen geführt
werden, aber — wir dürfen uns nicht täuschen — der Kampf hört
erst auf, wenn diese Gesellschaft geändert, wenn der Kapitalismus
gestürzt ist.

INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG
BERLIN C 25 / KLEINE ALEXANDERSTRASSE 28